



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit

3. November 2022

Facebookauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 29.08.2022 -
- Vorlagen-Nr. 22-F-15-0015
- Beschluss Nr. 0132 vom 20.09.2022 -

Der hessische Datenschutzbeauftragte kritisierte vor Wochen (Juni 2022) die Facebook - Auftritte von hessischen Kommunen und Behörden und fordert das unverzügliche Abschalten der entsprechenden Seiten. Der Magistrat möge daher berichten:

1. Wie geht die Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell mit dieser Information um?
2. Werden die Facebook Seiten städtischerseits weiterhin betrieben oder gibt es aktuell keine Posts?
3. Wie schätzt der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden die Datensicherheit der Facebook Seiten ein?
4. Welche datensicheren Alternativen zu Facebook sieht die Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. der Datenschutzbeauftragte in der Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort:

Vorbemerkung

Der Beschluss des hessischen Datenschutzbeauftragten geht zurück auf einen Beschluss der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) vom 23. März 2022.

Der hessische Datenschutzbeauftragte fordert nicht wie im Antragstext genannt das „unverzügliche Abschalten“ der Facebook-Seiten (ehemals Facebook-Fanpages) von Kommunen und Behörden. Der hessische Datenschutzbeauftragte schreibt unter <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/internet-und-medien/facebook-seiten-von-%C3%B6ffentlichen-stellen> vielmehr: „Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit [...] erwartet, dass die öffentlichen Stellen in Hessen keine neue [sic!] Facebook-Seiten erstellen und von den Facebook-Seiten, die sie betreiben, zu alternativen, datenschutzrechtlich unbedenklichen Wegen für ihre Öffentlichkeitsarbeit wechseln.“

Bei einem Wechsel müssen sie sicherstellen, dass die gewählte Alternative keine vergleichbaren Datenschutzprobleme verursacht. Bis dieser Wechsel vollzogen ist, dürfen sie keine Informationen exklusiv auf Facebook anbieten, sondern müssen für die Veröffentlichung dieser Informationen immer auch mindestens einen zweiten Kommunikationskanal nutzen, der keine datenschutzrechtlichen Bedenken hervorruft und auf diesen ausdrücklich hinweisen.“

Die Landeshauptstadt Wiesbaden veröffentlicht wie vom hessischen Datenschutzbeauftragten vorgeschrieben keine Informationen exklusiv auf Facebook, sondern nutzt für die Veröffentlichung von Informationen weitere Kommunikationskanäle, zum Beispiel wiesbaden.de.

Die DSK schreibt in ihrem Beschluss vom 23. März 2022: „Es [das Kurzgutachten zur Frage der datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Fanpages] bildet für die Mitglieder der DSK eine wichtige Grundlage ihrer aufsichtsbehördlichen Tätigkeit gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion stehen öffentliche Stellen zuvörderst im Fokus.“ Das heißt, dass öffentliche Stellen zwar aktuell im Fokus stehen, aber auch nichtöffentliche Stellen laut DSK ihre Facebook-Seiten schließen müssten. Davon betroffen wären Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Parteien, Fraktionen sowie weitere Organisationen und Institutionen.

1. Wie geht die Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell mit dieser Information um?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich nach Veröffentlichung des Beschlusses der DSK vom 23. März 2022 auf verschiedenen Ebenen mit anderen Städten und Kommunen über das Thema ausgetauscht. Das Ergebnis: Es herrschen unterschiedliche Auffassungen vor, wie mit dem Beschluss umzugehen ist und was dieser konkret für Städte bedeutet. Aus diesem Grund wurde auf Ebene des Deutschen Städtetages vereinbart, dass die weitere Auseinandersetzung zunächst mit den obersten Landes- beziehungsweise Bundesbehörden erfolgen soll und weitere rechtliche Überprüfungen stattfinden werden.

2. Werden die Facebook Seiten städtischerseits weiterhin betrieben oder gibt es aktuell keine Posts?

Die Facebook-Seiten der Stadt werden weiterhin betrieben. Es werden nach wie vor Posts veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Wiesbaden folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Städtetages vom 15. Juli 2022. Zum Thema „Nutzung von Facebook durch Kommunen“ schreibt der Städtetag: „Wir sehen es daher weiterhin nicht als erforderlich an, die kommunalen Facebook-Seiten kurzfristig abzuschalten. Solange Bundes- und Landesregierungen ihre Seiten weiterbetreiben, halten wir es nicht für notwendig, als Städte eine andere Entscheidung zu treffen. Den Verlautbarungen der Datenschutzbehörden ist zu entnehmen, dass diese zunächst an die obersten Landes- und Bundesbehörden herantreten und weitere rechtliche Überprüfungen stattfinden werden.“

3. Wie schätzt der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden die Datensicherheit der Facebook Seiten ein?

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden teilt die Rechtsauffassung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, nach welcher der Betrieb von Facebook-Seiten derzeit erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken begegnet.

4. Welche datensicheren Alternativen zu Facebook sieht die Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. der Datenschutzbeauftragte in der Öffentlichkeitsarbeit?

Ein Ziel von Öffentlichkeitsarbeit ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen. Dies gelingt nicht mehr nur über klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Viele Menschen informieren sich heute auch über soziale Netzwerke. Der Deutsche Städtetag schreibt dazu: „Die datenschutzrechtlichen Bedenken müssen ernstgenommen werden. Gleichwohl kann das Abschalten von kommunalen Facebook-Seiten angesichts ihrer Bedeutung für die Information der Bevölkerung nur der letzte Schritt sein.“ Das sehen anscheinend auch das Bundespresseamt und die Staatskanzlei Hessen so, die beide nach wie vor ihre Facebook-Seiten betreiben.

Facebook spielt bei der Social-Media-Nutzung nach wie vor eine sehr wichtige Rolle. Laut der repräsentativen ARD/ZDF-Onlinestudie nutzen im vergangenen Jahr ...

- 28 Prozent der Deutschen mindestens einmal wöchentlich Facebook,
- 26 Prozent Instagram (das ebenfalls wie Facebook zu Meta gehört),
- 10 Prozent Snapchat,
- 9 Prozent TikTok und
- 4 Prozent Twitter.

Mastodon, das oft als datensichere Alternative zu Facebook genannte wird, taucht in der Studie nicht auf. Das heißt: Mastodon wird kaum genutzt und ist daher für die Öffentlichkeitsarbeit nicht geeignet. Neben der geringen Nutzung gibt es weitere Hürden, da Mastodon technisch anders funktioniert als Facebook. Bei Mastodon kann ein Profil wahlweise auf einem eigenen oder einem bestehenden Server eingerichtet werden. Für Bundesbehörden hat der Bundesbeauftragte für Datenschutz eigene Mastodon-Server eingerichtet, auf Landes- oder kommunaler Ebenen gibt es einen solchen offiziellen Server jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende